

## **Gemeinde Stewede**

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2.19 „Grundschule Opendorf“**

### **Fachbeitrag Artenschutz (gem. § 44 BNatSchG)**

Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung .....	2
1.1 Anlass .....	2
1.2 Lage und Abgrenzung des Plangebietes .....	2
2. Artenschutzprüfung (ASP).....	2
2.1 Rechtliche Grundlagen.....	2
2.2 Methodik .....	3
3. Stufe I: Vorprüfung .....	4
3.1 Beschreibung des Plangebiets .....	4
3.2 Artenspektrum .....	5
3.3 Schutzgebiete .....	8
3.4 Wirkfaktoren des Vorhabens .....	9
3.5 Auswirkungen auf potenziell vorkommende Arten .....	9
4. Maßnahmenkonzept.....	12
4.1 Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen .....	12
5. Ergebnis / Fazit.....	14
6. Quellenverzeichnis.....	14

Planverfasser:

**o.9 landschaftsarchitekten**

Wolfgang Hanke Landschaftsarchitekt BDLA  
Opferstraße 9  
32423 Minden  
Tel.: 0571-972695-99

Bearbeitung:

Elvira Paß  
Dipl.-Ing.(FH) Landschaftsarchitektur

Minden, 29.10.2024

# 1. Einleitung

## 1.1 Anlass

Die Gemeinde Stemwede plant die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2.19 „Grundschule Oppendorf“ um den bestehenden Grundschulstandort nach Süden um eine Sporthalle mit Mehrzweckräumen und einen vergrößerten Pausenhof erweitern zu können. Um die Auswirkungen der Planung auf die Fauna zu bewerten, ist ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag gem. § 44 BNatSchG zu erstellen.

## 1.2 Lage und Abgrenzung des Plangebietes

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Oppendorf, Gemeinde Stemwede. Die Vorhabenfläche wird im Westen und Norden von der Straße „Am Winkel“ sowie im Süden von der „Oppendorfer Straße“ begrenzt und umfasst das bestehende Grundschulgelände, sowie in südlicher Richtung ein Grünland und Teile einer Ackerfläche.



Demnach ist bei der Planung von Projekten zu prüfen, ob artenschutzrechtliche Verbote verletzt werden. Projekte, die gegen die Verbote verstoßen, sind unzulässig.

Die artenschutzrechtliche Prüfung hat folgende Inhalte:

- Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit von gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) durch das Vorhaben.
- Darstellung der Wirkfaktoren, wie direkte Beeinflussung von Individuen (z. B. Fang, Tötung), erhebliche Störungen (z.B. Unterschreitung von Fluchtdistanzen) und Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten.
- Prüfung der Vermeidbarkeit bzw. bei unvermeidbaren Verlusten/Beeinträchtigungen, ob in Verbindung mit vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) die ökologischen Funktionen der vor dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt sind.
- Prüfung, ob die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 BNatSchG, sofern erforderlich, gegeben sind.

Die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände werden im § 44 Abs.1 BNatSchG wie folgt dargelegt:

„Es ist verboten,

1. *wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
2. *wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
3. *Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
4. *wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.“*

## 2.2 Methodik

Die Artenschutzprüfung erfolgt gemäß der „Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz) vom 06.06.2016, (MKULNV 2016)“. Für den Ablauf der Artenschutzprüfung gibt die VV-Artenschutz ein dreistufiges Prüfverfahren vor.

- **Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum und Wirkfaktoren)**

In der Verfahrensstufe I wird zunächst eine Potenzialabschätzung zu Artenvorkommen und möglicher artenschutzrechtlicher Konflikte vorgenommen. Für eine Beurteilung sind alle relevanten Informationen zum Plangebiet (z. B. Habitatausstattung, faunistische Kartierungen) heranzuziehen und im Hinblick auf das geplante Vorhaben auszuwerten.

- **Stufe II: vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände**

Bei Verdacht auf Vorkommen geschützter Arten ist eine vertiefende Prüfung im Sinne einer Art-für-Art-Betrachtung durchzuführen. An dieser Stelle wird z. B. eine Brutvogelkartierung oder die Kontrolle auf Brut- und Lebensstätten in Bäumen oder an Gebäuden erforderlich. Ist eine Beeinträchtigung geschützter Arten abzusehen, sind zunächst Vermeidungsmaßnahmen oder ggf. CEF-Maßnahmen zu entwickeln und durchzuführen.

- **Stufe III: Ausnahmeverfahren**

Sollte es trotz Maßnahmenkonzept zu einer Verletzung der Verbotstatbestände kommen, wäre ein Ausnahmeverfahren durchzuführen und zu klären, ob die drei Ausnahmevoraussetzungen (zwingende Gründe, Alternativlosigkeit, Erhaltungszustand) erfüllt sind (KIEL 2018).

### 3. Stufe I: Vorprüfung

#### 3.1 Beschreibung des Plangebiets

Das Plangebiet liegt in zentraler Lage des Ortsteils Oppendorf. An das bestehende Schulgebäude grenzen westlich, südwestlich und östlich Wohngebäude. Im Südosten der Grundschule ergibt sich im Bereich des vorhandenen Fußballplatzes eine Verbindung zur derzeit als Acker genutzten Erweiterungsfläche.



Abbildung 2: Plangebiet (Erweiterungsfläche) am 29.10.2024 (Foto: o.9landschaftsarchitekten)

Weiter östlich schließen ein Wohnhaus mit großem Hausgarten und Baumbestand sowie das Firmengelände einer Holzbaufirma an. Die Ackerfläche ist östlich und nördlich von Gehölzbestand aus Laubbäumen und freiwachsender Hecke umgeben. Großer Laubbaumbestand befindet sich im Bereich des Friedhofs, in ca. 100 m Entfernung vom Vorhabenbereich. Insgesamt sind Straßen und Wege gut mit Laubbäumen ausgestattet.



Abbildung 3: südliches Plangebiet am Anschluss „Oppendorfer Straße“; Blick auf den straßenbegleitenden Graben und östlich angrenzende Wohnbebauung mit Gehölzbeständen;

Im Süden grenzt der Vorhabenbereich an die „Oppendorfer Straße“ mit straßenbegleitendem Entwässerungsgraben und ebenfalls straßenbegleitender Baumreihe. Südwestlich schließt wiederum Ackerfläche an das Plangebiet an. Westlich befindet sich ein Privatgrundstück mit Wohnhaus und einem Hausgarten aus überwiegend Rasenfläche und Zierhecke aus Koniferen.

### 3.2 Artenspektrum

Die folgende Tabelle führt diejenigen planungsrelevanten Tierarten auf, mit deren Auftreten im Untersuchungsraum nach den Angaben des LANUV NRW – bezogen auf die dargestellte Fläche der Topographischen Karte 1:25.000; Messtischblatt 3516 Lemförde, Quadrant 2 gerechnet werden muss.

Tabelle 1: Geschützte Arten des MTB 3516 Lemförde, Quadrant 2 (LANUV)

Art / Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
<b>Säugetiere</b>			
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	Art vorhanden	U↓
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	Art vorhanden	U
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	Art vorhanden	G
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleinabendsegler	Art vorhanden	U
<i>Nyctalus noctula</i>	Abendsegler	Art vorhanden	G
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	Art vorhanden	G
<b>Vögel</b>			
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	sicher brütend	U
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	sicher brütend	G
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	sicher brütend	U↓
<i>Anser fabalis</i>	Saatgans	Rast/Winter- vorkommen	G
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	sicher brütend	S
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	sicher brütend	U↓
<i>Asio flammeus</i>	Sumpfohreule	Rast/Winter- vorkommen	U
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	sicher brütend	U
<i>Bubo bubo</i>	Uhu	sicher brütend	G
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	sicher brütend	G
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	sicher brütend	U
<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	sicher brütend	U
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	sicher brütend	U↓
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	sicher brütend	U
<i>Dendrocopus medius</i>	Mittelspecht	sicher brütend	G
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	sicher brütend	U

Erläuterung zum Erhaltungszustand: **G** = günstig, **U** = ungünstig, **S** = schlecht, ↓ = abnehmender Bestand, ↑ = zunehmender Bestand, k. A. = keine Angabe

Art / Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
Vögel			
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	sicher brütend	G
<i>Emberiza schoeniclus</i>	Rohrammer	sicher brütend	G
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	sicher brütend	G
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	Rast/Wintervork.	U
<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn	sicher brütend	G
<i>Grus grus</i>	Kranich	Rast/Wintervork.	G
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	sicher brütend	U
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	sicher brütend	U
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	sicher brütend	U
<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel	sicher brütend	U
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	sicher brütend	S
<i>Parus montanus</i>	Weidenmeise	sicher brütend	U
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	sicher brütend	U
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	sicher brütend	S
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	sicher brütend	S
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	sicher brütend	U
<i>Saxicola rubicola</i>	Schwarzkehlchen	sicher brütend	G
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	sicher brütend	U
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	sicher brütend	S
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	sicher brütend	S
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	sicher brütend	G
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	sicher brütend	U
<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer	Rast/Wintervork.	G
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	sicher brütend	G
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	sicher brütend	S

Erläuterung zum Erhaltungszustand: **G** = günstig, **U** = ungünstig, **S** = schlecht, ↓ = abnehmender Bestand,  
↑ = zunehmender Bestand, k. A. = keine Angabe



### 3.3 Schutzgebiete

Das im „Naturpark Dümmer“ (NTP-004) gelegene Oppendorf berührt keine gesetzlich festgesetzten Schutzgebiete oder Verbundflächen. Auch geschützte oder als schutzwürdig eingestufte Biotope werden von dem Vorhaben nicht berührt.

Westlich von Oppendorf befindet sich in einer Entfernung von rd. 1 km das **Flora-Fauna-Habitat (FFH)** Gebiet „Stemweder Berg“ (Gebietskennung: DE-3516-301).

Es handelt sich dabei um ein großes Waldgebiet mit teils hervorragend ausgeprägten „naturnahen Buchenwäldern (Waldmeister-Buchenwälder) auf überwiegend, teils trockeneren Rendzinen und Braunerden in Hang- und Kammlagen.“ Neben den im Messtischblatt des LANUV gelisteten Arten wurden hier zusätzlich Vorkommen von Hirschkäfer, Kammmolch, Nachtigall, Rotmilan und Schöne Landdeckelschnecke festgestellt.

Mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf das FFH-Gebiet und die dort vorkommende Fauna werden nachfolgend geprüft.

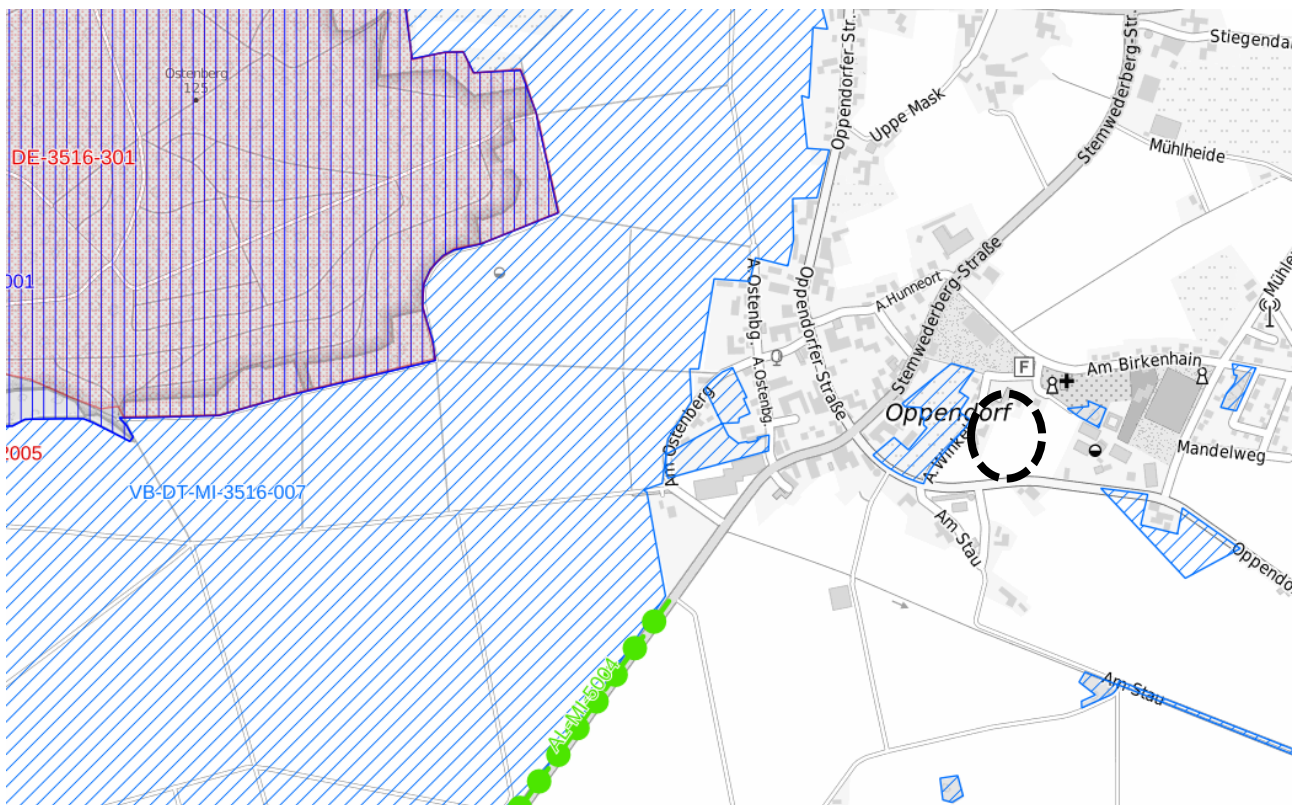


Abbildung 4: Naturschutzflächen; rot: FFH-Gebiet, blau: Biotop-Verbundflächen; grün: Alleenkataster; schwarz: Lage Vorhabenbereich (Quelle: Geobasis NRW)

Das **Landschaftsschutzgebiet** „LSG-Altkreis Lübbecke“ (Gebietskennung: LSG-3416-003) beginnt im Westen und Osten jeweils wenige Meter hinter der Bebauungsgrenze. In der Abbildung 2 ist es nicht dargestellt, überlagert sich aber weitestgehend mit den Flächen für den **Biotopverbund** (im Außenbereich). Innerhalb der Ortschaft sind weitere Flächen für den Biotopverbund ausgewiesen. Unter anderem der Grünlandkomplex westlich der Grundschule.

### 3.4 Wirkfaktoren des Vorhabens

Auf den Flächen südlich der bestehenden Grundschule ist der Bau einer neuen Sporthalle mit Mehrzweckräumen und eine mit verbundene Erweiterung des Pausenhofes geplant. Zudem ist die Einrichtung einer Bushaltestelle mit Buswendeschleife vorgesehen, die im Süden an die Oppendorfer Straße angeschlossen wird (Auszug aus der Begründung zum B-Plan).

Mit der Durchführung des Vorhabens sind folgende Wirkfaktoren verbunden:

#### **Baubedingte Auswirkungen:**

- während der Bauphase sind akustische und visuelle Störungen möglich, die sich in angrenzende (Gehölz-) Bereiche ausdehnen;

#### **Anlagebedingte Auswirkungen:**

- Verkleinerung und (Teil-) Versiegelung einer innerörtlichen Freifläche (Acker);
- Kleinräumiger Verlust einer Grünfläche (Fußballplatz);
- indirekter Verlust oder Schädigung von Tieren, die im Plangebiet vorhandene Strukturen als Teil-lebensraum, z. B. zur Nahrungssuche nutzen;

#### **Betriebsbedingte Auswirkungen:**

- durch die Nutzung der Sporthalle/Mehrzweckhalle können temporär Störungen durch Lärm, Licht und Bewegung auftreten.

### 3.5 Auswirkungen auf potenziell vorkommende Arten

Als Grundlage für die Beurteilung, welche Arten im Plangebiet zu erwarten sind und ob artenschutzrechtliche Konflikte durch das geplante Vorhaben auftreten können, wurde eine Auswertung der Habitatausstattung durchgeführt. Die vorhandenen Strukturen wurden mit den Lebensraumansprüchen relevanter Arten abgeglichen um deren Vorkommen im Plangebiet abzuschätzen.

In der beigefügten Artentabelle ist eine Bewertung der Betroffenheit für jede einzelne im Messtischblatt gelistete Art erfolgt (vgl. Anlage).

Neben den Arten, die lt. Artenliste des LANUV im Bereich des maßgeblichen Messtischblattes zu erwarten sind, werden zudem Auswirkungen auf die im FFH-Gebiet vorkommenden Arten sowie häufige und verbreitete Vogelarten im Hinblick auf das Vorhaben betrachtet.

Die im Plangebiet vorgefundenen Strukturen schließen Brutvorkommen von **Arten der Gewässer** (u. a. Bekassine, Teichhuhn und Waldwasserläufer), **Offenlandarten** (z. B. Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn, Wiesenpieper, Feldschwirl) sowie reiner **Waldarten** (Schwarz-, Klein- und Mittelspecht, Waldschnepfe, Waldkauz), schon im Vorfeld aus. Für diese Arten ist entweder die Störungsintensität im Siedlungsbe-reich zu hoch (Feldlerche, Kiebitz usw.) oder es fehlen die erforderlichen Strukturen (z. B. Gewässer oder Gehölzbestand).

Vermehrungsstätten typischer Kulturfolger, wie z. B. Rauch- und Mehlschwalbe, Schleiereule oder Star, sind dagegen an Gebäuden im Plangebiet oder im näheren Umfeld nicht auszuschließen. Auch **Arten der strukturreichen Kulturlandschaft**, wie z. B. Feldsperling, Girlitz, Bluthänfling, Krähenvögel, Greifvögel, Eulen und Tauben) können im Vorhabenbereich vorkommen, weil sie die Fläche z. B. als Nahrungshabitat nutzen.

Dazu sind auch Arten aus der Gruppe der Säugetiere zu zählen, wie z. B. Bilche/Schlafmäuse und Fledermäuse.

## SÄUGETIERE

### **Bilche/Schlafmäuse**

Zur Familie der Schlafmäuse gehören der Siebenschläfer, der Gartenschläfer sowie die in NRW planungsrelevante Haselmaus. Das nördlichste Vorkommen der Haselmaus liegt lt. LANUV Verbreitungskarte im Lipper Bergland, östlich von Lage. Vereinzelte Vorkommen liegen noch im Bereich Höxter vor. Erst ab dem südlichen Hochsauerland und Siegerland und weiter nach Südwesten verdichten sich die Nachweise.

Vorkommen sind daher im Plangebiet nicht zu erwarten. Zumal die Haselmaus größere Ansprüche bezüglich Natürlichkeit und Strukturvielfalt an ihren Lebensraum hat als die beiden anderen Schlafmausarten. Für Sieben- und Gartenschläfer ist die allgemeine Datenlage zu Vorkommen eher schlecht. Innerhalb des Plangebietes können Vorkommen aufgrund mangelnder Habitatausstattung ausgeschlossen werden.

### **Igel**

Der inzwischen in den Status „Vorwarnliste“ der Roten Liste Deutschlands aufgenommene Igel (*Erinaceus europaeus*) benötigt mosaikartige Strukturen aus strukturreichem Grünland mit (Obst-)bäumen, Gebüsch und Krautsäumen. In den an das Plangebiet grenzenden Flächen sind Vorkommen des Igels nicht auszuschließen. Eine Durchlässigkeit der Grundstücke sollte daher erhalten bleiben bzw. nicht verschlechtert werden.

Sollte im Rahmen des Vorhabens der Bau einer Zaunanlage geplant sein, ist die Durchlässigkeit für Kleintiere wie den Igel zu berücksichtigen (vgl. Vermeidungsmaßnahmen).

### **Fledermäuse**

Fledermäuse sind im Siedlungsbereich regelmäßig anzutreffen. Sie können ihre Jagdgebiete in Parks und Gärten haben, über Grünland oder abends im Licht der Straßenlaternen jagen. Typische Gebäude-Fledermäuse sind z. B. Zwerg- und Breitflügelfledermaus. Aber auch seltenere Arten, wie z. B. das Große Mausohr oder die Fransenfledermaus, können Quartiere in Gebäuden haben.

Eine Beeinträchtigung von Lebensstätten von Fledermäusen ist nicht zu erwarten, da die Gebäude im Vorhabenbereich vollständig erhalten bleiben. Die Erweiterungsfläche (Acker) eignet sich lediglich als

Nahrungshabitat für störungsunempfindliche Fledermausarten. Mit dem Vorhaben verringert sich ein potenzielles Jagdgebiet welches als nicht essenziell einzustufen ist, da der Ortsteil Oppendorf mit vielen wertvollen Grünland- und Gehölzstrukturen ausgestattet ist und mit den nahe gelegenen Wald- und Grünlandflächen des FFH-Gebietes deutlich attraktivere Lebensstätten und Jagdgebiete im unmittelbaren Umfeld zur Verfügung stehen.

Eine Anreicherung der Fläche mit blütenreichen Heckenstrukturen (Nahrung für Insekten) bietet sich als Verbesserung des Nahrungsangebotes für Fledermäuse an.

Nutzungsbedingte zusätzliche Belastungen durch Lichtemissionen sollten vermieden werden und die Beleuchtung auf das zwingend erforderliche Maß beschränkt werden (vgl. Minderungsmaßnahme). Diese Maßnahme ist auch als Schutzmaßnahme für weitere dämmerungs- und nachtaktive Tierarten einzuordnen, z. B. Eulen, Igel und Insekten (z. B. Nachtfalter).

## VÖGEL

### Greifvögel

Der gesamte Vorhabenbereich sowie das nähere Umfeld ist aufgrund der innerörtlichen Lage und fehlender Lebensraumausstattung nicht als Bruthabitat für Greifvögel geeignet.

Als (Teil-) Nahrungshabitat kann die Fläche Bedeutung für die Arten Sperber und Turmfalke haben, die den Siedlungsbereich generell als Jagdgebiet nutzen – insbesondere, wenn entsprechende (Gehölz-) Strukturen Lebensraum für Beutetiere (z. B. Gartenvögel, Tauben, Mäuse) bieten. Turmfalke und Sperber werden den Bereich nach der Bebauung weiterhin als Jagdgebiet nutzen können.

Auch Rotmilane nutzen den Siedlungsraum (sporadisch) zur Nahrungssuche, wenn das Umland kein ausreichendes Nahrungsangebot bietet. Der Vorhabenbereich ist als untergeordnetes Nahrungshabitat einzustufen, das möglicherweise sporadisch und eher zufällig vom Rotmilan oder Mäusebussard überflogen wird, da die kleine Ortschaft inmitten eines typischen Jagdreviers (Agrarlandschaft) liegt.

Eine Beeinträchtigung von Greifvogelarten durch die Verkleinerung der Ackerfläche kann weitgehend ausgeschlossen werden. Eine Anreicherung der Fläche mit Heckenstrukturen, die sich besonders als Bruthabitat für Kleinvögel eignen, ist als Verbesserung des Nahrungsangebotes für Greifvögel sinnvoll.

### Eulen

Für Eulen gilt dasselbe. Bruthabitate sind nicht vom Eingriff betroffen. Eine Nutzung als Nahrungshabitat ist nicht auszuschließen. Bevorzugt werden jedoch wahrscheinlich die Grünland- und Gehölzbereiche im Ort sowie die ungestörten, strukturreichen Kalamitäten- und Grünlandflächen des FFH-Gebietes.

Bruthabitate von Arten der strukturreichen Kulturlandschaften, wie z. B. Kuckuck, Nachtigall, Turteltaube oder Neuntöter sind im Plangebiet z. T. aufgrund der innerörtlichen Lage sowie nicht ausreichender Habitatqualitäten auszuschließen. Der Feldsperling kann in Randbereichen von Siedlungen vorkommen, ist als Höhlenbrüter jedoch auf Specht- oder Faulhöhlen in Bäumen oder auch Spalten und Höhlen an

Gebäuden angewiesen. Hier werden ländliche Gebäude und Hofstellen aufgrund des Anschlusses an die Agrarlandschaft genutzt.

Der ebenfalls planungsrelevante Girlitz dringt, ebenso wie viele andere ursprünglich in der Feldflur beheimatete Arten (z. B. Saatkrähe, Star, Bluthänfling, Grasmücken) inzwischen auch in die Siedlungsbereiche vor. Der Vorhabenbereich bietet jedoch aufgrund fehlender Gehölzstrukturen keine Bruthabitate.

Nester typischer Gebäudebrüter, wie z. B. Mehl- oder Rauchschnalbe, wurden bei der Bestandaufnahme am 29.10.2024 an den Bestandsgebäuden nicht festgestellt.

Für alle im Plangebiet potenziell vorkommenden Arten (Feldsperling, Star, Krähenvögel, Tauben, Gartenrotschwanz) hat der Erweiterungsbereich lediglich als potenzielles Jagdgebiet/Nahrungshabitat Bedeutung. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands durch Verkleinerung der Ackerfläche ist für keine der hier betrachteten Arten erkennbar.

### **Amphibien und Reptilien**

Die streng geschützte Zauneidechse findet im Plangebiet keine ausreichenden Lebensraumstrukturen. Sie benötigt ein Mosaik aus unterschiedlichen Strukturen, wie z. B. ausreichend erwärmbare Eiablageplätze an vegetationsarmen Stellen mit gut grabbarem Substrat, deckungsreiche, höhere Vegetation, Stein-, Schotter- oder Holzhaufen, oder auch Gesteinsspalten in unmittelbarer Nähe zu den vegetationsarmen Stellen. Im Plangebiet fehlt vorrangig grabbares Material für die Eiablage.

Der südlich entlang der Oppendorfer Straße verlaufende Graben ist mit einem engen Regelprofil hergestellt und dicht mit Gras bewachsen (vgl. Abbildung 3). Damit stellt er kein geeignetes Laichhabitat für Amphibien dar. Vorkommen von Amphibien können dennoch nicht vollständig ausgeschlossen werden, da Gräben auch als Ausbreitungslinien bzw. Wanderwege genutzt werden.

Die Zufahrt zur Baustelle wird voraussichtlich von der Oppendorfer Straße aus erfolgen, daher ist, je nach Zeitpunkt der Abräum- und Bauarbeiten, eine Kontrolle des Ufersaumes auf wandernde Amphibien durch eine fachlich geeignete Person durchzuführen (vgl. Vermeidungsmaßnahmen).

**Eine vertiefende Prüfung (Stufe II) ist für keine der hier betrachteten Arten erforderlich.**

## **4. Maßnahmenkonzept**

### **4.1 Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen**

Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen wild lebender Arten sind folgende Maßnahmen zu berücksichtigen:

- **Vermeidungsmaßnahme 1: Schutz von Amphibien; Kontrolle auf wandernde Amphibien;**  
Im Bereich der (voraussichtlichen) Baustellenzufahrt im Süden, von der Oppenweher Straße, ist eine Kontrolle auf laichende oder wandernde Amphibien durch eine fachlich geeignete Person durchzuführen. Bei Auffinden von Tieren sind diese in geeignete Habitate zu verbringen.

Das Gewässer ist so zu überbrücken, dass eine Durchlässigkeit für Amphibien weiterhin gegeben ist.

**Sollte die Herstellung der Zufahrt in der Zeit von November bis Februar durchgeführt werden, kann auf die Maßnahme verzichtet werden.**

- **Vermeidungsmaßnahme 2: Räumen des Baufeldes, Beginn der Bauarbeiten außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit (Brutzeit 1. März bis 30. Sept. (§ 39 BNatSchG)**

Um Störungen auf im näheren Umfeld des Vorhabenbereichs brütende Arten auszuschließen sowie die Aufgabe von Gelegen durch Störung zu vermeiden, ist der Beginn der Abräum- und Bauarbeiten möglichst außerhalb der Brutzeit durchzuführen.

Bei einem Beginn der Arbeiten in der Zeit von November bis Februar wird gleichzeitig die Vermeidungsmaßnahme für Amphibien berücksichtigt.

- **Vermeidungsmaßnahme 3: (Bei Anlage von Zaun) Bodenabstand der Zaunfelder mindesten 12 cm**

Um einer Trennwirkung für Säugetiere entgegenzuwirken ist bei Umzäunung der Fläche ein Bodenabstand der Zaunfelder von mindestens 12 cm einzuhalten.

- **Minderungsmaßnahme: Minderung der Auswirkungen von nächtlichem Kunstlicht auf dämmerungs- und nachtaktive Arten, insbesondere Fledermäuse**

Um die Auswirkungen der Beleuchtung auf nachtaktive Arten (Fledermäuse, Eulen, Igel, Insekten) zu minimieren, sind Lichtquellen im Plangebiet auf das zwingend erforderliche Maß zu reduzieren.

Zu berücksichtigen ist

- die Anpassung der spektralen Zusammensetzung des Lichtes an den ökologischen Kontext (Lichtquellen mit hohem Rotanteil wählen, im Handel z. B. unter der Bezeichnung „Amber“ oder „Bernstein“);
- Beschränkung der Beleuchtungsdauer auf das zwingend notwendige Maß (Teilnachtschaltung)
- Reduzierung störender Lichtausbreitung in die umliegende Vegetation durch präzise Ausrichtung der Lichtkegel (Gehäuse mit Richtcharakteristik);
- Reduzierung der Beleuchtungsstärke;

#### Hinweis für die Kompensation:

Mit der Anpflanzung einer Hecke aus einheimischen Sträuchern (Vogelnährgehölzen) entlang der neuen Grundstücksgrenze können Nahrungshabitate für eine Vielzahl von Tieren (Insekten, Vogelarten der Kulturlandschaft und Fledermäuse) geschaffen werden, die den Verlust bzw. die Verkleinerung der Ackerfläche als potenzielles Nahrungshabitat tlw. kompensieren.

Geeignete Straucharten: Weißdorn (*Crataegus laevigata und/oder monogyna*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Hundsrose (*Rosa canina*), Weinrose (*Rosa pimpinellifolia*), Schwarzer Holunder

(*Sambucus nigra*), Gewöhnliche Berberitze (*Berberis vulgaris*), Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Gewöhnliches Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*), Haselnuss (*Corylus avellana*), Gewöhnlicher Schneeball (*Viburnum opulus*) und Wolliger Schneeball (*Viburnum lantana*);

## 5. Ergebnis / Fazit

Die Erweiterung des Grundschulgeländes umfasst keine empfindlichen oder als Lebensstätten geeigneten Bereiche. Die Bestandsgebäude bleiben erhalten. Abbruch- oder Fällmaßnahmen sind nicht erforderlich. Die Erweiterungsfläche kann für einige Arten Bedeutung als Nahrungshabitat haben (z. B. Mehl- und Rauchschnalbe, Star, Krähenvögel und auch Fledermäuse). Hinweise auf eine essenzielle Bedeutung haben sich für keine der betrachteten Arten ergeben. Eine Brutvogelkartierung ist aufgrund der (Habitatqualität nicht erforderlich (vgl. Artentabelle Anlage).

Mit den Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen kann eine Beeinträchtigung von Fledermäusen, ubiquitären Brutvögeln sowie auch potenziell vorkommenden Kleinsäugetern und Amphibien vermieden bzw. gemindert werden.

Die Pflanzung einer Hecke ist artenschutzrechtlich nicht erforderlich, würde sich jedoch ausgleichend auf den Verlust bzw. die Verkleinerung der Ackerfläche als potenzielles Nahrungshabitat auswirken.

**Bei fachgerechter Umsetzung der Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen können mit dem Vorhaben verbundene artenschutzrechtliche Konflikte weitgehend ausgeschlossen werden.**

## 6. Quellenverzeichnis

**Glutz v. Blotzheim, Urs N. (Hrsg.) (1966-1998):** Handbuch der Vögel Mitteleuropas; Frankfurt am Main, Wiesbaden

**Gebhard, Jürgen (1997):** Fledermäuse, Basel

**Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW:** Biotopkataster NRW, Messtischblätter und Informationen zum Artenschutz

<https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt>

<http://bk.naturschutzinformationen.nrw.de/bk/de/karten/bk>

**Richarz, Klaus (2023):** Fledermäuse in ihren Lebensräumen: Erkennen und Bestimmen; Stuttgart

**Südbeck, P. et al. (2019):** Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

**Voigt, C.C. et al. (2019):** Leitfaden für die Berücksichtigung von Fledermäusen bei Beleuchtungsprojekten; EUROBATS Publication Series Nr. 8 (deutsche Ausgabe); Bonn

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes		Vertiefende Prüfung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name								nein	ja	
<b>Säugetiere</b>											
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügel- fledermaus	Art vor- handen	Vermehrung ab Juni in Spalten oder Hohlräumen von Gebäuden; orts- und quartiertreu!	Jagdgebiete in offener und halboffener Landschaft über Grünland mit randlichen Gehölzen, in Streuobstwiesen, Parks und Gärten, unter Straßenlaternen;	Vorwiegend im Siedlungs- und siedlungsnahen Bereich; Jagdgebiete liegen meist im Radius von 3, max. 12 km um die Quartiere;	4 – 16 km <sup>2</sup>	U↓	Keine erhebliche Beeinträchtigung durch Erhalt potenzieller Vermehrungsstätten (an Gebäuden);	■		nein
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	Art vor- handen	Dachböden von Kirchen, Schlössern und anderen großen Gebäuden;	Geschlossene Waldgebiete, bevorzugt Altersklassen-Laubwälder mit geringem Unterwuchs oder kurzrasige Grünlandbereiche	Strukturreiche Landschaften mit hohen Gewässer- und Waldanteilen	30-35 ha	U	Keine Beeinträchtigung aufgrund abweichender Lebensraumansprüche;	■		nein
<i>Myotis nattereri</i>	Fransen- fledermaus	Art vor- handen	Meist in Baumhöhlen älterer Bäume oder auch Fledermauskästen	Reich strukturierte, halboffene Parklandschaften mit Hecken, Baumgruppen, Grünland u. Gewässern; z.T. auch Kuhställe	Unterholzreiche Laubwälder mit lückigem Baumbestand; Überwinterung meist unterirdisch in Höhlen, Stollen o. Kellern	100 – 600 ha	G	Keine Beeinträchtigung aufgrund abweichender Lebensraumansprüche;	■		nein
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleinabend- segler	Art vor- handen	Baumhöhlen und Baumspalten, Nistkästen, selten an Gebäuden;	im Wald auf Waldlichtungen, an Wegen und Kahlschlägen bzw. Kalamitätenflächen; an Waldrändern; auch über Grünland, an Hecken, Gewässern u. i. Siedlungen;	Waldfledermaus; wald- u. strukturreiche Parklandschaften;	2 – 18 km <sup>2</sup>	U	Keine Beeinträchtigung aufgrund abweichender Lebensraumansprüche in Bezug auf Vermehrungsstätten; neu entstehende Flächen können als Jagdgebiet genutzt werden;	■		nein
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abend- segler	Art vor- handen	Vermehrungsstätten in Baumhöhlen, in Fledermauskästen; Wochenstubenkolonien v. a. in Nordostdeutschland Polen, Südschweden, in Deutschl. z.Zt. im Rheinland;	schnell und (sehr) hoch im freien Luftraum; über Wasserflächen, Wäldern, Agrarflächen, tlw. im beleuchteten Siedlungsbereich; weichhäutige Insekten (z. B. Köcherfliegen), auch Mai- und Junikäfer;	Typische Waldfledermaus; Sommer- und Winterquartiere vor allem in Baumhöhle in Wäldern und Parklandschaften; Winterquartiere tlw. auch in Gebäuden, Felsen oder an Brücken;	ca. 10- 15 km <sup>2</sup>	G	Keine Beeinträchtigung aufgrund abweichender Lebensraumansprüche in Bezug auf Vermehrungsstätten; neu entstehende Flächen können als Jagdgebiet genutzt werden;	■		nein



Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes		Vertiefende Prüfung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name								nein	ja	
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	Art vorhanden	Spaltenverstecke an und in Gebäuden, Hohlräume unter Dachpfannen, Flachdächern, Wandverkleidungen, Mauerspalten o. auf Dachböden;	Gewässer, Kleingehölze, aufgelockerte Laub- und Mischwälder; parkartige Gehölzbestände sowie unter Straßenlaternen	Strukturreiche Landschaften, als Kulturfolger in Siedlungsbereichen; Gebäudefledermaus;	ca. 19 ha	G	Keine Beeinträchtigung aufgrund Erhalt potenz. Vermehrungsstätten; neu entstehende Flächen können als Jagdgebiet genutzt werden;	■		nein
<b>Vögel</b>											
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	sicher brütend	Wäldern mit altem Baumbestand ab 1 - 2 ha Größe, ältere Horstbäume, Horste in 14-28 m Höhe	Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen	Wie nebenstehend	4-10 km <sup>2</sup>	U	Keine Beeinträchtigung aufgrund abweichender Lebensraumansprüche;	■		nein
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	sicher brütend	Nadelbaumbestände, v.a. dichte Fichtenbestände;	Nahrung besteht zu 90 % aus Singvögeln (Sperlinge, Finken, Drosseln) abwechslungsreiche, gehölzreiche Kulturlandschaften mit einem ausreichenden Nahrungsangebot an Kleinvögeln;	halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch	Bis 47 km <sup>2</sup>	G	Keine Beeinträchtigung aufgrund abweichender Lebensraumansprüche;	■		nein
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	sicher brütend	in Bodenmulde in kurzer lückiger Vegetation; extensive Grünland- und Ackerflächen bevorzugt;	wie Lebensraum	Charakterart der offenen Feldflur; Getreideäcker (Sommergetreide), Extensivgrünland, Heiden, Brachen;	0,25 – 5 ha	U↓	Keine Beeinträchtigung aufgrund abweichender Lebensraumansprüche;	■		nein
<i>Anser fabalis</i>	Saatgans	Rast / Winter-vorkommen	Feuchte Tundra Nordeuropas und Russlands	Beeren und grüne Pflanzenteile, wie Gräser, Klee und Getreide; auf abgeernteten Äckern (Rüben, Mais etc.)	Überwinterung auf ausgedehnten, ruhigen Grünland- und Ackerflächen in Niederungen großer Flüsse; Schlafplätze an stehenden Gewässern und störungsarmen Uferabschnitten;	k. A.	G	Keine Beeinträchtigung aufgrund abweichender Lebensraumansprüche;	■		nein

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes		Vertiefende Prüfung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name								nein	ja	
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenspieper	sicher brütend	am Boden, oft an Graben- und Wegrändern, in ausreichend Deckung bietender Vegetation;	Insekten, Larven u. Spinnen; Würmer, Schnecken u. Sämereien; extensives frisches bis feuchtes Dauergrünland, Heideflächen und Moore, Kahlschläge sowie Brachen;	Offene, baum- und straucharme, feuchte Flächen mit höheren Singwarten; Bodenvegetation muss ausreichend Deckung bieten	0,2 – 2 ha	S	Keine Beeinträchtigung aufgrund abweichender Lebensraumansprüche;	■		nein
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	sicher brütend	das Nest wird in lockeren Waldrändern, Einzelbäumen u. offenen Flächen angelegt;	Weichhäutige Insekten aus Offenflächen mit niedriger Vegetation und Bäumen;	Südexponierte Waldränder, Kahlschläge, Aufforstungsflächen, Lichtungen, seltener auch Moore und Heiden;	0,15- >2,5 ha	U↓	Keine Beeinträchtigung aufgrund abweichender Lebensraumansprüche;	■		nein
<i>Asio flammeus</i>	Sumpfohreule	Rast / Winterkommen	In offenen Dünen- u. Moorlandschaften Nord- und Osteuropas; in Deutschland seit 1982 ausgestorben;	Dauergrünland, Moorrandbereiche und Brachen;	Durchzügler im Oktober – Dezember; offene Landschaft der Niederungen großer Flüsse; Bördellandschaft, Heidegebiete und Moore;	k. A.	U	Keine Beeinträchtigung aufgrund abweichender Lebensraumansprüche;	■		nein
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	sicher brütend	alte Nester von anderen Vogelarten (v.a. Rabenkrähe, Elster, Mäusebussard, Ringeltaube	Kleinsäuger (vor allem Feld- und Wühlmäuse) strukturreiche Offenlandbereiche sowie größere Waldlichtungen	halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern; Siedlungsbereich: Parks, Grünanlagen u. an Siedlungsrändern	20-100 ha	U	Keine Beeinträchtigung aufgrund abweichender Lebensraumansprüche bei Vermehrungsstätten Verleinerung eines nicht essenziellen, potenz. Nahrungshabitats;	■		nein
<i>Bubo bubo</i>	Uhu	sicher brütend	Felswände und Steinbrüche mit freien Anflug; Baum- und Bodenbrut, vereinzelt Gebäudebrut;	Offenlandbereiche wie Felder, Wiesen, Weiden und Gewässer	Reich gegliederte, mit Felsen durchsetzte Waldlandschaften, Steinbrüche und Sandabgrabungen	5-50 ha	G	Keine Beeinträchtigung aufgrund abweichender Lebensraumansprüche bei Vermehrungsstätten Verleinerung eines nicht essenziellen, potenz. Nahrungshabitats;	■		nein
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	sicher brütend	Waldränder, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume, in denen der Horst in 10-20 m Höhe angelegt wird	Bodenbewohnende Kleintiere, v. a. Wühlmäuse, Spitzmäuse sowie ander Kleinsäuger; regelmäßig auch Aas; Offenlandbereiche in der weiteren Umgebung des Horstes.	nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind.	ab 1,5 km <sup>2</sup>	G	Keine Beeinträchtigung aufgrund abweichender Lebensraumansprüche in Bezug auf Vermehrungsstätten; Verkleinerung eines potenz. Nahrungshabitats;	■		nein

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes		Vertiefende Prüfung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name								nein	ja	
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	sicher brütend	ab April in dichtem Gebüsch, Hecken von Laub- u. Nadelhölzern v. a. junge Nadelbäume, ca. 2m über dem Boden; brüten in kleinen Kolonien;	an Stauden und auf dem Boden; Sämereien, selten kleine Wirbellose; während der Aufzucht der Jungen auch Insekten und Blattläuse;	Kiesgruben, Heckenlandschaften, verwilderte Grünflächen mit Gebüsch, auf Friedhöfen und in Gärten bei entspr. Strukturen;	k. A.	U	Keine Beeinträchtigung aufgrund abweichender Lebensraumansprüche;	■		nein
<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	sicher brütend	Nest am Boden in flachen Mulden zwischen hoher Kraut- und Grasvegetation	Kleine Sämereien von Ackerkräutern und zur Brutzeit vor allem kleine Insekten	Ackerbrachen, Getreidefelder (v.a. Wintergetreide, Luzerne und Klee) und Grünländer mit hoher Krautschicht	k.A.	U	Keine Beeinträchtigung aufgrund abweichender Lebensraumansprüche;	■		nein
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	sicher brütend	Brutschmarotzer (v.a. Teich- und Sumpfrohrsänger, Bachstelze, Rotkehlchen, Pieper, Heckenbraunelle, Neuntöter, Grasmücken u. Rotschwänze	Erwachsene Tiere v. a. behaarte Raupen von Schmetterlingen und größere Insekten; siehe Lebensraum	Parklandschaften, Heide- und Mooregebiete, lichte Wälder sowie an strukturreichen Siedlungsrändern;	k.A.	U↓	Keine Beeinträchtigung aufgrund abweichender Lebensraumansprüche;	■		nein
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	sicher brütend	freistehende, große und mehrstöckige Einzelgebäude in Dörfern und Städten, aber auch an technischen Anlagen wie Talsperrern u. Brücken	insektenreiche Gewässer und offene Agrarlandschaften	in menschlichen Siedlungsbereichen	k.A.	U	Keine Beeinträchtigung aufgrund abweichender Lebensraumansprüche in Bezug auf Vermehrungsstätten; Verleinerung eines potenziellen Nahrungshabitats;	■		nein
<i>Dendrocopus medius</i>	Mittelspecht	sicher brütend	Nisthöhlen an Bäumen mit Schadstellen, totem oder morschem Holz;	stamm- und rindenbewohnende Insekten, andere Wirbellose angewiesen auf alte, grobborkige Baumbestände und Totholz;	Charakterart eichenreicher Laubwälder, besiedelt aber auch andere Laubmischwälder (z. B. Erlenwälder) Standvogel; ortstreu;	mind.30 ha Wald	G	Keine Beeinträchtigung aufgrund abweichender Lebensraumansprüche;	■		nein

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes		Vertiefende Prüfung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name								nein	ja	
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	sicher brütend	Nisthöhle in totem oder morschem Holz, bevorzugt in Weichhölzern (v.a. Pappeln, Weiden)	Zur Brutzeit Insekten, Larven, Rauben; im Winter zusätzlich Sonnenblumenkerne; wie Lebensraum	parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzauen, feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit hohem Alt- und Totholzanteil, strukturreiche Parkanlagen, alte Hausgärten sowie in alten Obstgärten	k. A.	U	Keine Beeinträchtigung aufgrund abweichender Lebensraumansprüche;	■		nein
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	sicher brütend	Glattrindige, astfreie Stämme mit freiem Anflug; Höhle mind. 35 cm Durchmesser (v.a. alte Buchen und Kiefern); Höhlen haben große Bedeutung für Folgenutzer!	Vor allem Ameisen (Larven, Puppen und Alttiere) und holzbewohnende Wirbellose	Ausgedehnte Waldgebiete, v. a. Buchenwälder mit Fichten- bzw. Kiefernbeständen, aber auch in Feldgehölzen; hoher Totholzanteil u. Vermodernde Baumstümpfe sind wichtig;	250 – 400 ha	G	Keine Beeinträchtigung aufgrund abweichender Lebensraumansprüche;	■		nein
<i>Emberiza schoeniclus</i>	Rohrhammer	sicher brütend	Vgl. Lebensraum; Nest entweder verdeckt von Gras am Boden oder 1 m Höhe im Gebüsch;	Vgl. Lebensraum; Nahrungssuche auch auf Waldlichtungen, in Sanddünen und Agrarflächen, z. B. auf abgeräumten Mais- und Getreidefeldern; Samenfresser;	In NRW landseitige Röhrichte an stehenden o. fließenden Gewässern; Hochstaudenfluren an Gräben und Fließgewässern; selten auch Ackerrandstreifen oder Getreidefelder;	k. A.	G	Keine Beeinträchtigung aufgrund abweichender Lebensraumansprüche;	■		nein
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	sicher brütend	Felsnischen und Halbhöhlen an nat. Felswänden, Steinbrüchen, Gebäuden, Nistkästen;	Feldmäuse, tlw. Eidechsen, Regenwürmer, Insekten, größere Wirbellose; Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen;	offenen strukturreichen Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen	1,5-2,5 km <sup>2</sup>	G	Keine Beeinträchtigung aufgrund abweichender Lebensraumansprüche;	■		nein
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	Rast / Wintervorkommen	Bodenbrüter, gut versteckt in Grasbulten oder zwischen Zwergsträuchern	Feuchtwiesen, Schlamm-, Sumpf- und Flachwasserzonen	Feuchtwiesen, Hoch- und Niedermoore, Verlandungszonen, Sümpfe	k. A.	U	Keine Beeinträchtigung aufgrund abweichender Lebensraumansprüche;	■		nein

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes		Vertiefende Prüfung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name								nein	ja	
<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn	sicher brütend	Nest am Boden, verdeckt von Ufervegetation an strukturreichen Ufer- u. Verlandungszonen;	Pflanzlich sowie tierisch; Samen, Insekten, Mollusken u. a. Wirbellose;	Überwiegend an nährstoffreichen Gewässern (Teiche Tümpel, langsam fließende Flüsse, Altarme, Gräben, Regenrückhaltebecken;	k. A.	G	Keine Beeinträchtigung aufgrund abweichender Lebensraumansprüche;	■		nein
<i>Grus grus</i>	Kranich	Rast / Winter-vorkommen	Bodenbrüter, gut versteckt in höherer Gras- und Krautvegetation	abgeerntete Hackfruchtäcker, Mais- und Wintergetreidefelder sowie feuchtes Dauergrünland;	feuchte Nieder- und Hochmoore, Bruchwälder und Sümpfe	k. A.	G	Keine Beeinträchtigung aufgrund abweichender Lebensraumansprüche;	■		nein
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	sicher brütend	Gebäude mit Einflugmöglichkeiten (z.B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude	Offene Grünflächen im Nahbereich der Brutplätze	Charakterart der extensiv genutzten, bäuerlichen Kulturlandschaft	k. A.	U	Keine Beeinträchtigung aufgrund abweichender Lebensraumansprüche in Bezug auf Vermehrungststätten; Verkleinerung eines potenziellen Nahrungshabitats;	■		nein
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	sicher brütend	In kleinen Bäumen und Dornsträuchern (Schwarzdorn, Heckenrose, Brombeere, Weißdorn)	v. a. Insekten (Käfer, Heuschrecke, Hautflügler) und Spinnen; seltener Kleinsäuger und Jungvögel; Jagdrevier siehe Lebensraum;	Halboffene Kulturlandschaften mit lockerem (Dorn-) Buschbestand, Hecken, Einzelsträuchern; insektenreiche Ruderal- und Saumstrukturen, Trockenrasen mit Gebüsch	1 – 6 ha	U	Keine Beeinträchtigung aufgrund abweichender Lebensraumansprüche;	■		nein
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	sicher brütend	Mittelhäufiger Brutvogel; brütet bevorzugt in Bodennähe oder direkt am Boden in Pflanzenhorsten	Kleine bis mittelgroße Insekten	Gebüschreiche, feuchte Extensivgrünländer, größere Waldlichtungen, grasreiche Heidegebiete und Verlandungszonen von Gewässern	k. A.	U	Keine Beeinträchtigung aufgrund abweichender Lebensraumansprüche;	■		nein
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	sicher brütend	am Boden oder wenig darüber in dichtem Strauchwerk;	Kleintiere, vor allem Insekten, auch Regenwürmer, im Spätsommer auch Beeren und Samen	unterholzreiche Au-, Laub- und Mischwälder, Gebüsche, Parks, Gärten, gerne in Gewässernähe	0,2 – 2 ha	G	Keine Beeinträchtigung aufgrund abweichender Lebensraumansprüche;	■		nein

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes		Vertiefende Prüfung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name								nein	ja	
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	sicher brütend	In lichten Altholzbeständen, an Waldrändern, in kleineren Feldgehölzen ab 1 ha Größe; alte Horste werden über viele Jahre genutzt;	Agrarflächen mit einem Nutzungsmosaik aus Wiesen und Äckern; breites Nahrungsspektrum mit Kleinsäugetern, Vögeln, Fischen; auch Aas oder die Beute anderer Greifvögel;	Offene, reich gegliederte Landschaften mit Feldgehölzen und Wäldern;	15 km <sup>2</sup>	k. A.	Keine Beeinträchtigung aufgrund abweichender Lebensraumansprüche in Bezug auf Vermehrungsstätten; Verkleinerung eines nicht essenziellen potenziellen Nahrungshabitats;	■		nein
<i>Numenius arquata</i>	Großer Brachvogel	sicher brütend	Nest am Boden, in niedriger Vegetation auf möglichst nicht zu nassem Untergrund; Brutgebiet wie Lebensraum, aber auch auf Ackerflächen;	Wirbellose, die aus den oberen Bodenschichten oder vom Boden aufgenommen werden können (z. B. Regenwürmer, Larven, Insekten, Asseln, kleine Mollusken), Beeren und Pflanzenteile;	Offene Niederungs- und Grünlandgebiete, Niedermoore, Hochmoore mit hohem Grundwasserstand;	7 – 70 ha	U	Keine Beeinträchtigung aufgrund abweichender Lebensraumansprüche;	■		nein
<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	sicher brütend	Nest auf Laubbäumen (z. B. Eichen, Pappeln, Erlen) in bis zu 20 m Höhe;	Insekten und deren Larven, im Sommer auch Früchte u. Beeren; Nahrungssuche im Kronenbereich der Bäume	Lichte, feuchte und sonnige Laubwälder, Auwälder und Feuchtwälder in Gewässernähe (oft Pappel-); gelegentlich kleine Feldgehölze, Parkanlagen, Gärten m. hohen Baumbeständen	7 – 50 ha	S	Keine Beeinträchtigung aufgrund abweichender Lebensraumansprüche;	■		nein
<i>Parus montanus</i>	Weidenmeise	sicher brütend	ab April in Baumhöhlen morscher Stämme;	Insektenfresser; auf Äckern, in Grünland und Gebüsch;	Lichte Laub- und Mischwälder z. B. Weich- und Hartholzauwe, totholzreiche Buchen- u. Eichenwälder;	k. A.	U	Keine Beeinträchtigung aufgrund abweichender Lebensraumansprüche in Bezug auf Vermehrungsstätten; Verkleinerung eines potenz. Nahrungshabitats;	■		nein

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes		Vertiefende Prüfung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name								nein	ja	
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	sicher brütend	Specht- oder Faulhöhlen, Gebäude-nischen, aber auch Nistkästen;	Sämereien, Getreidekörner und kleinere Insekten; siehe Lebensraum;	halboffene Agrarlandschaften mit viel Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölze, Wald- u. Siedlungsränder; meidet städtische Bereiche;	k.a.	U	Keine Beeinträchtigung aufgrund abweichender Lebensraumansprüche in Bezug auf Vermehrungsstätten; Verkleinerung eines potenz. Nahrungshabitats;	■		nein
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	sicher brütend	Nest am Boden in flachen Mulden	Ackerwildkräuter, Getreidekörner, grüne Pflanzenteile und Grasspitzen; zur Brutzeit steigt Anteil tierischer Nahrung (Insekten); zusätzlich Magensteine zur Zerkleinerung	offene, auch kleinräumig strukturierte Kulturlandschaften mit Ackerflächen, Brachen und Grünland; wichtig: Acker- und Wiesenränder, Feld- und Wegraine;	10 ha	S	Keine Beeinträchtigung aufgrund abweichender Lebensraumansprüche;	■		nein
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	sicher brütend	in NRW seltener Brutvogel; Horst auf Laubbäumen in ca. 15-20 m Höhe; auch alte Horste anderer Greifvogelarten;	Wespen, seltener Hummeln sowie andere Insekten und Amphibien; an Waldrändern und Säumen, offenen Grünlandbereichen aber auch auf Waldlichtungen;	reich strukturierte, halboffene Landschaften mit alten Baumbeständen	k. A.	S	Keine Beeinträchtigung aufgrund abweichender Lebensraumansprüche;	■		nein
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	sicher brütend	Brut in NRW immer seltener; Nest wird in Halbhöhlen in 2-3m Höhe, z. B. in Obstbäumen oder Kopfweiden angelegt;	Kleine Wirbellose, v. a. Insekten und Spinnen; auch Beeren und Früchte; in Bereichen mit schütterer Bodenvegetation;	in reich strukturierten Dorflandschaften mit Obstwiesen, in Feldgehölzen, Alleen, Auengehölzen und lichten alten Mischwäldern;	k. A.	U	Keine Beeinträchtigung aufgrund abweichender Lebensraumansprüche in Bezug auf Vermehrungsstätten; Verkleinerung eines potenz. Nahrungshabitats;	■		nein
<i>Saxicola rubicola</i>	Schwarzkehlchen	sicher brütend	bodennah in einer kleinen Vertiefung	Insekten und Spinnen sowie anderen kleinen Wirbellosen	magere Offenlandbereiche mit kleinen Gebüschchen, Hochstauden, strukturreichen Säumen und Gräben	0,5-2 ha	G	Keine Beeinträchtigung aufgrund abweichender Lebensraumansprüche;	■		nein
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	sicher brütend	Nest in einer Mulde am Boden; Brutzeit von März bis Ende Juli;	Stochert bevorzugt in weicher Humusschicht nach Regenwürmern, Käfern oder Tausendfüßlern; auch Pflanzenteile;	Größere Laub- und Mischwälder mit Kraut- und Strauchschicht u. weicher Humusschicht; bevorzugt feuchte Birken- u. Erlenbrüche;	k. A.	U	Keine Beeinträchtigung aufgrund abweichender Lebensraumansprüche;	■		nein

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes		Vertiefende Prüfung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name								nein	ja	
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	sicher brütend	Nest bevorzugt in Nadelbäumen	Sämereien von Kräutern und Stauden, Knospen und Kätzchen von Sträuchern und Bäumen	Bevorzugt trockenes, warmes Klima, Lebensraum Stadt von Bedeutung; auf Friedhöfen, in Parks und Kleingartenanlagen;	k. A.	S	Keine Beeinträchtigung aufgrund abweichender Lebensraumansprüche;	■		nein
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	sicher brütend	Feldgehölze, baumreiche Hecken und Gebüsche, Waldränder o.lichter Laub- u. Mischwald, Gebüsche; Nest in ca. 1,50 m Höhe;	Samen und Früchte von Ackerwildkräutern sowie Fichten- und Kiefern Samen; Ackerflächen, Grünländer u. Ackerbrachen;	Offene bis halboffene Landschaften mit Wechsel aus Agrarflächen und Gehölzen; selten im Siedlungsbereich, dann in größeren (Obst-)gärten, Parkanlagen, Friedhöfen	k. A.	S	Keine Beeinträchtigung aufgrund abweichender Lebensraumansprüche;	■		nein
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	sicher brütend	Baumhöhlen bevorzugt, aber auch Nisthilfen, sowie Dachböden und Kirchtürme	Wühlmäuse und Waldmausarten, aber auch Vögel und Amphibien	lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen	25-80 ha	G	Keine Beeinträchtigung aufgrund abweichender Lebensraumansprüche in Bezug auf Vermehrungsstätten; Verkleinerung eines potenz. Nahrungshabitats;	■		nein
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	sicher brütend	Höhlenbrüter, nutzt Astlöcher, Buntspechthöhlen; als Kulturfolger auch im Siedlungsbereich, in Nischen u. Spalten an Gebäuden	Möglichst an Brutplatz angrenzende offene Flächen; vielseitiges Nahrungsspektrum, jahreszeitlich wechselnd (Wirbellose, Larven, Obst, Beeren)	Ursprünglich in beweideter, halboffener Landschaft u. auf Feuchtgrünland, inzwischen auch Siedlungsbereiche;	k. A.	U	Keine Beeinträchtigung aufgrund abweichender Lebensraumansprüche in Bezug auf Vermehrungsstätten; Verkleinerung eines potenz. Nahrungshabitats;	■		nein
<i>Tringa erythropus</i>	Dunkler Wasserläufer	Rast / Winter-vorkommen	Nordskandinavien und Nordrussland	nahrungsreiche Flachwasserzonen und Schlammflächen;	Verlandungsbereiche der Flüsse, an Altwässern, Teichen, Baggerseen und Kläranlagen; auf überwemmtem Grünland	k.A.	U	Keine Beeinträchtigung aufgrund abweichender Lebensraumansprüche;	■		nein
<i>Tringa glareola</i>	Bruchwasserläufer	Rast / Winter	Nordeuropa und Nordrussland	Land- und Süßwasserinsekten, kleine Krebse und Süßwassermollusken; nahrungsreiche Flachwasserzonen und Schlammflächen	Flachwasserzonen von Flüssen, Altwässern, Teichen und Baggerseen; auf Verrieselungsflächen, an Kläranlagen und auf überschwemmtem Grünland;	k.A.	U	Keine Beeinträchtigung aufgrund abweichender Lebensraumansprüche;	■		nein



Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes		Vertiefende Prüfung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name								nein	ja	
<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer	Rast / Winter	Sumpfige Waldgebiete in Nord- und Osteuropa und Russland;	kleine Wirbellose, nach denen in Schlammlöchern gestochert wird; während Durchzug an nahrungsreichen Flachwasserbereichen (s. Lebensraum);	Flachwasserzonen und Schlammflächen von Still- und Fließgewässern unterschiedl. Größe (auch Kläranlagen, Bäche, Teiche u. Pfützen)	-	G	Keine Beeinträchtigung aufgrund abweichender Lebensraumansprüche;	■		nein
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	sicher brütend	störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden	Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen; vor allem Feldmäuse	Kulturfolger in halboffenen Landschaften, in engem Kontakt zu menschlichen (dörfl.) Siedlungsbereichen;	Über 100 ha	G	Keine Beeinträchtigung aufgrund abweichender Lebensraumansprüche in Bezug auf Vermehrungsstätten; Verkleinerung eines potenz. Nahrungshabitats;	■		nein
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	sicher brütend	offene und kurze Vegetationsstrukturen (Grünland, 80% auf Äckern)	Heuschrecken, Käfer, Schnaken, Regenwürmer	Charaktervogel offener Grünlandgebiete	k.A.	S	Keine Beeinträchtigung aufgrund abweichender Lebensraumansprüche;	■		nein

Erläuterung zum Erhaltungszustand: **G** = günstig, **U** = ungünstig, **S** = schlecht, ↓ = Bestand abnehmend